

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

61. Jahrgang

Würzburg, 4. August 2016

Nr. 11

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 08.07.2016 Nr. 12-A1515.00-5/99 über die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2015 77

Bek vom 26.07.2016 Nr. 12-1443-2-3 über die Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Sailauf zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes 77

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 27.07.2016 Nr. 24-8326-5-3 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2016..... 79

Planung und Bau

Bek vom 04.08.2016 Nr. 32-4354.1-1/11 über das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953) 3. Planänderung..... 80

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 81

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2015

Bekanntmachung vom 08.07.2016 Nr. 12-A1515.00-5/99

I.

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2015 wurde der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06.07.2016 gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Satz 4 GO vorgelegt.

Der Zweckverband weist mit dieser Bekanntmachung ortsüblich darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO).

Würzburg, 08.07.2016
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2015 an der Würzburger Recycling GmbH

Der Beteiligungsbericht wurde der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg in der 122. Sitzung am 06.07.2016 im öffentlichen Teil vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Jahr 2015 liegt ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Eichhornstraße 5, 97070

Würzburg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Würzburg, den 06.07.2016

Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

GAP1 1515

RABI 2016 S. 77

Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und der Gemeinde Sailauf zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Bekanntmachung vom 26.07.2016 Nr. 12-1443-2-3

I.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung und die Gemeinde Sailauf haben am 20.07.2016 eine Zweckvereinbarung über die Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes geschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom

25.07.2016 Nr. 12-1443-2-3 die Zweckvereinbarung nach Art. 12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird die Zweckvereinbarung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 26.07.2016
Regierung von Unterfranken

Bauch
Ltd. Regierungsdirektor

II.

Zweckvereinbarung zwischen

**dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung
Aschaffenburg und Umgebung,
Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn 1. Bürger-
meister Thomas Krimm
(nachfolgend ZVAU genannt)**

und

**der Gemeinde Sailauf, Rathausstraße 9, 63877 Sailauf
vertreten durch den
Herrn 1. Bürgermeister Michael Dümig
(nachfolgend Gemeinde genannt)**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) schließen die oben Körperschaften des öffentlichen Rechts folgende

Zweckvereinbarung zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

§ 1 Aufgabe

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeinden sind zuständig, die nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen. Dies betrifft die Verstöße im ruhenden Verkehr, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen, die Verstöße nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 und 4 ZustV, sowie die Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, soweit die Gemeinde die Zuständigkeiten auch tatsächlich wahrnimmt.
- (2) Die Stadt Aschaffenburg (fließender Verkehr), der Markt Goldbach, die Gemeinde Haibach, der Markt Stockstadt, die Gemeinde Geiselbach, die Gemeinde Glattbach, die Gemeinde Waldaschaff (jeweils fließender und ruhender Verkehr), die Gemeinde Mainaschaff, die Gemeinde Kahl am Main (jeweils ruhender Verkehr), die Gemeinde Bessenbach (fließender und ruhender Verkehr – Zweckvereinbarung), haben diese Aufgaben mit Ausnahme der Verstöße nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 und 4 ZustV auf den ZVAU übertragen.
- (3) Der ZVAU führt die ihm im Rahmen dieser Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen im ruhenden Verkehr sowie von Geschwindigkeitsverstößen durch Gemeinden (Bek. des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.5.2006, Az:

IC 4 - 3618.3011- 13) durch.

- (4) Umfang und Zeitraum der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Sailauf bestimmt sich nach den Vorgaben der Gemeinde durch Vereinbarung des ZVAU mit den zuständigen Polizeibehörden.

§ 2 Dienststelle

- (1) Dienststelle ist das Büro des ZVAU im Rathaus Goldbach, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach.
- (2) Zum Abschluss aller mit der Übernahme der Verkehrsüberwachung für die Gemeinde zusammenhängenden Verträge (Software) wird der ZVAU ermächtigt. Soweit es sich dabei um einen Betrag von mehr als 1.000 Euro monatlich handelt, ist eine vorherige Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

§ 3 Aufgaben der Dienststelle

- (1) Aufgabe der Dienststelle ist die verwaltungsmäßige Abwicklung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Sailauf.
- (2) Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs vorgesehenen Schwerpunkte im Straßennetz im Gebiet der Gemeinde Sailauf werden in Abstimmung mit der Gemeinde festgelegt.
- (3) Der Datenaustausch mit dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) in Flensburg zur Ermittlung der Halterdaten und zur Anfrage an das Verkehrszentralregister (VZR) erfolgt durch den ZVAU.
- (4) Die Übertragung weiterer Tätigkeiten kann nur im Einvernehmen des beteiligten ZVAU und der Gemeinde durch Änderung der Zweckvereinbarung erfolgen. Die Änderung bedarf der Genehmigung der Regierung von Unterfranken.

§ 4 Übertragung von Aufgaben und Befugnissen

- (1) Der ZVAU übernimmt die hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG im nachfolgenden Umfang:

Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften für den ruhenden Verkehr, einschließlich der Abwicklung der Bußgeldverfahren.

- (2) Die Gemeinde überträgt und der ZVAU übernimmt für das Gemeindegebiet der Gemeinde Sailauf alle notwendigen hoheitlichen Befugnisse bei der Durchführung des in Abs. 1 genannten Übertragungsumfanges.
- (3) Die Gemeinde Sailauf entscheidet in eigener Zuständigkeit über den örtlichen und zeitlichen Umfang der Überwachungstätigkeit sowie dessen Änderungen; sie ist dabei an keine Vorgaben gebunden. Sie kann jederzeit die Überwachung aussetzen und bei Bedarf wieder aufnehmen. Die hierfür notwendigen Erklärungen bedürfen der Schriftform. Für den Zeitraum bis 31.08.2017 wird für die Gemeinde eine Überwachungszeit von 8 Stunden pro Monat im ruhenden Verkehr festgelegt.

§ 5 Personal

- (1) Die Leitung der ZVAU-Dienststelle obliegt einem/einer gehobenen Beamten/Beamtin oder vergleichbaren Angestellten des ZVAU.
- (2) Das weitere für die Durchführung der Aufgaben benötigte Personal wird vom ZVAU angestellt und vergütet.

§ 6 Kostenverteilung

- (1) Der Zweckverband erhebt von der Gemeinde einen Kostenbeitrag. Der Kostenbeitrag berechnet sich aus dem Verhältnis der zusammengeschlossenen Kommunen an den Überwachungsstunden im ruhenden Verkehr bzw. der Fallzahlen aus ruhendem und fließendem Verkehr zum daraus resultierenden Gesamtaufwand (Erfassungs- und Verwaltungskosten). Die

Kosten für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind direkt zuordenbar und fließen nicht in die monatliche Umlagenberechnung ein. Sie werden direkt in Rechnung gestellt.

- (2) Maßstab im ruhenden Verkehr ist die Anzahl der durchgeführten Überwachungsstunden in der Gemeinde im jeweiligen Abrechnungsmonat und einen Zuschlag für Fahrtkosten in Höhe von 5 %, bezogen auf die Gesamtüberwachungsstunden des Zweckverbandes einschl. der Gemeinde Sailauf des jeweiligen Monats im ruhenden Verkehr und der dadurch entstandenen Kosten des in Anspruch genommenen Überwachungspersonals (Erfassungskosten). Bei der Aufteilung der monatlich anfallenden Miet-, sonstigen Personal- und Verwaltungskosten, Innendienst- und Sachkosten erfolgt eine Aufteilung nach Fallzahlen. Dabei werden die monatlichen Kosten durch die monatlichen Gesamtfallzahlen (ruhender und fließender Verkehr) des ZVAU geteilt und mit den auf die einzelne Kommune entfallenden monatlichen Fallzahlen multipliziert (Verwaltungskosten). Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein.

- (3) Die Kostenerstattung erfolgt seitens der Gemeinde nach Rechnungsstellung innerhalb von 8 Tagen auf das Konto des Zweckverbandes bei der Raiffeisenbank Aschaffenburg.

§ 7 Verteilung der Verwarnungsgelder

- (1) Die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder stehen der Gemeinde zu.
- (2) Die eingegangenen Verwarnungs- und Bußgelder werden jeweils zum Monatsende vom ZVAU auf das Konto der Gemeinde Sailauf, IBAN DE32 7956 2514 0101 9430 90 bei der Raiffeisenbank Aschaffenburg überwiesen.

§ 8 Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.08.2017.

- (2) Sie kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Sofern die Zweckvereinbarung nicht gekündigt wird, verlängert Sie sich einmalig um ein Jahr.

- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- (4) Noch offene Fälle werden auch nach Ablauf der Vereinbarung durch den ZVAU bearbeitet. Die Aufgaben- und Befugnisübertragung auf den Zweckverband nach § 4 dieser Vereinbarung gilt insoweit auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit dieser Vereinbarung fort, bis die noch offenen Fälle abgeschlossen bzw. eingestellt sind.

§ 9 Streitigkeiten und Schlichtung

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten soll die Aufsichtsbehörde (Regierung v. Ufr. Art. 52 Abs. 1 Nr. 2 KommZG) angerufen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird am 01.09.2016 wirksam.

Für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung:

Goldbach, 20.07.2016

Thomas Krimm

1. Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Für die Gemeinde Sailauf:

Goldbach, 20.07.2016

Michael Dümig

1. Bürgermeister

Gemeinde Sailauf

GAPI 1443

RABI 2016 S. 77

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Bek vom 27.07.2016 Nr. 24-8326-5-3

I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 20.07.2016 Nr. 24-8326-5-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes im Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 27.07.2016

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

II.

HAUSHALTSSATZUNG

des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 56 ff LKRÖ i. V. m. Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie §§ 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 68.006,00 € ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Karlstadt, 20.07.2016

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG

Schiebel, Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8326

RABl 2016 S. 79

Planung und Bau

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953)

3. Planänderung

Bekanntmachung vom 04.08.2016 Nr. 32-4354.1-1/11

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, schon mit Schreiben vom 29.07.2011 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, mit Schreiben vom 28.01.2015 und mit Schreiben vom 07.10.2015 die Durchführung von zwei darauf bezogenen Planänderungsverfahren beantragt. Die Unterlagen lagen daher bereits im September/Oktober 2011 (Ausgangsverfahren), im März/April 2015 (Erste Planänderung) und im Oktober/ November 2015 (Zweite Planänderung) aus.

Die im Anhörungsverfahren zum Ausgangsverfahren, zur ersten Planänderung, zur zweiten Planänderung und im Erörterungstermin gewonnenen Erkenntnisse haben die Autobahndirektion Nordbayern veranlasst, die bisher ins Verfahren gebrachte Planung für das o.g. Bauvorhaben in Teilbereichen ein drittes Mal zu ändern.

Die Planänderung beinhaltet insbesondere eine Gradientenanhebung im Bereich von Bau-km 312+371 bis Bau-km 316+540. Diese wurde aufgrund der Anpassung der Tiefenentwässerung im Bereich von Bau-km 314+020 bis Bau-km 315+000 notwendig. Des Weiteren wurde das Bauwerk BW 311c hinsichtlich der Querschnittsabmessungen geändert, um einen geplanten Radweg regelgerecht mitführen zu können. Zudem wurde der Lärmschutz im Bereich des Marktes Kleinlangheim (Gemarkung Kleinlangheim, Haidt, Atzhausen) nochmals angepasst. Außerdem wurden transparente Lärmschutzwände im Bereich von Unterführungen bzw. Gasleitungen eingeplant, verschiedene Absetz- und Rückhaltebecken angepasst und Anpassungen an der Kreisstraße KT 11 vorgenommen. Die weiteren Einzelheiten hierzu und zu den übrigen Planänderungen (wie beispielsweise die Anpassungen der Biotopschutzzäune, Anpassungen im nachgeordneten Wegenetz und technische Anpassungen an Bauwerken) können den geänderten Plänen entnommen werden.

Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt:

- Erläuterung der 3. Planänderung,
- Erläuterungsbericht,
- Übersichtskarten und Übersichtslagepläne
- Lagepläne und Bauwerksverzeichnis,
- Höhenpläne,
- Straßenquerschnitte,
- Untersuchungen zu den Immissionen (mit den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnungen und der Schadstoffuntersuchungen),
- Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung (mit Angaben zur Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeit und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung),
- Unterlagen zu wasserrechtlichen Tatbeständen,
- Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnisse,
- Angaben zur Verträglichkeitsprüfung (FFH-/ VSch-VP) sowie
- Angaben zur Umweltverträglichkeit (allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung).

Die geänderten Pläne liegen zur allgemeinen Einsicht in den Verwaltungsgemeinschaften Kitzingen (für die Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim), Großlangheim (für den Markt Kleinlangheim) und Wiesentheid (für den Markt Wiesentheid), im Markt Schwarzach a. Main und in der Stadt Dettelbach und der Stadt Kitzingen aus. Die Planunterlagen und diese Bekanntmachung können mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de - Planung + Bau). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim, in den Märkten Kleinlangheim, Wiesentheid und Schwarzach a. Main sowie in der Stadt Dettelbach und der Stadt Kitzingen gesondert mitgeteilt. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von den Planunterlagen betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Einwendungen gegen die geänderten Pläne kann jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, erheben. Einwendungen gegen die übrigen Teile des Plans, die im September/Oktober 2011, im März/April 2015 und im Oktober/November 2015 schon ausgelegt wurden, sind ausgeschlossen.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 04.08.2016
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 4354

RABI 2016 S. 80

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Beuth Verlag

Gentechnische Arbeiten in geschlossenen Systemen - Leitfa-
den für einen sicheren Betrieb gentechnischer Anlagen

Erschienen: Mai 2016

58 Seiten

Preis: 124,60 Euro

Richtlinie: VDI 6300 Blatt 1

Beuth Verlag

Die Ergänzung und Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in geschlossenen Systemen unterliegen seit 1990 europarechtlichen Regelungen (aktuelle EU-Richtlinie 2009/41/EG). Diese verpflichten die Mitgliedstaaten, durch nationale Gesetzgebungen dafür Sorge zu tragen, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren geschützt werden. In Deutschland wurde diese Verpflichtung durch Erlass des Gentechnikgesetzes (GenTG) und ergänzender Verordnungen erstmals 1990 nachgekommen. Seither unterliegen das Gentechnikrecht und die darin definierten sicherheitstechnischen Anforderungen an geschlossene Systeme einer regelmäßigen Weiterentwicklung.

IDW Verlag GmbH

IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen

(IDW PS 740)

Erschienen: April 2010

16 Seiten

Preis: 24,00 Euro

ISBN 978-3-8021-1586-8

Verlag IDW Verlag GmbH

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) legt in diesem IDW Prüfungsstandard die Berufsauffassung dar, nach der Wirtschaftsprüfer unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit die Prüfung von Stiftungen durchführen und Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen über derartige Prüfungen erteilen oder versagen. Dieser IDW Prüfungsstandard gilt auch für freiwillige Prüfungen.

Dieser IDW Prüfungsstandard verdeutlicht zugleich gegenüber der Öffentlichkeit Inhalt und Grenzen derartiger Prüfungen.

Er basiert auf der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung:

Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) sowie auf dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlußprüfungen (IDW PS 400) und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

15. Ergänzungslieferung

Stand Oktober 2015

262 Seiten

Loseblattwerk etwa 5880 Seiten

Preis: 148,00 Euro einschl. 4 Ordner

ISBN 978-3-415-04485-2

Richard Boorberg Verlag

Mit der 15. Ergänzungslieferung wurde das EU- und Bundesrecht auf den Rechtsstand Oktober 2015 aktualisiert.

Die Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 über die Industrieemissionen ersetzt die Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.01.2008.

Aktualisiert wurden unter anderem das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Umweltstatistikgesetz (UStTG) und das Abwasserabgabengesetz (AbwAG).

Parzefall/Ecker/Katzer

Kommunales Ortsrecht

Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

49. Aktualisierung

Stand: 1. Mai 2016

Preis: 96,34 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland

Mit dieser Lieferung werden zunächst die Kennzahlen 65.30 (Schutz von Bäumen und Sträuchern), 66.30 (Muster für eine Bekanntmachung einer Lärmaktionsplanung) und 67.55 (Baulärmverordnung) sowie die Kennzahlen 72.00 (Einführung gemeindlicher Ladenschluss-Verordnungen), 72.10 (Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage), 72.15 (Hinweise zur Rechtsverordnung nach § 14 LadSchlG) und 72.25 (Hinweise zur Rechtsverordnung für Kur- und Erholungsorte) aktualisiert. Zudem wurden die Kennzahlen 80.00 (Einführung zum Bestattungswesen) und 84.00 (Einführung zum Obdachlosenwesen) sowie 91.60 (Vorbemerkungen zur Stellplatz- und Garagensatzung), 91.62 (Anlage zur GaStellV) und 91.80 (Einführung zur Werbeanlagensatzung) auf den neuesten Stand gebracht.

Im Anschluss daran wurde - auch im Hinblick auf das zuletzt durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl S. 36) geänderte Kommunalabgabengesetz - mit einer grundlegenden Überarbeitung der unter Kennzahl 92 (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge) enthaltenen Inhalte begonnen. Aktualisiert wurden hier die Kennzahlen 92.10 (Vorbemerkungen zu Erschließungsbeiträgen), 92.11 (Satzungsmuster Erschließungsbeitragssatzung) und 92.50 (Vorbemerkungen zu Straßenausbaubeiträgen). Schließlich wurden auch Neuerungen bei den Kennzahlen 102.10 (Kurbeitragssatzung) und 102.15 (Hinweise zur Kurbeitragssatzung) sowie 104.10 (Zweitwohnungsteuersatzung) und 104.15 (Hinweise zur Zweitwohnungsteuersatzung) eingearbeitet.

Bergmann/Dienelt

Ausländerrecht Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU und ARB 1/80 (Auszug), Grundrechtecharta und Artikel 16 a GG, Asylgesetz

11. Auflage 2016

2737 Seiten

Preis: 165,00 Euro

ISBN 978-3-406-68087-8

Verlag C.H. Beck

Der Standardkommentar „Ausländerrecht“ wurde im Jahr 1967 von Dr. Werner Kanein begründet, bis zur 8. Auflage von Prof. Dr. Günter Renner fortgeführt und ist unter der Herausgeberschaft von Prof. Dr. Jan Bergmann, LL.M. Eur. und Dr. Klaus Dienelt mittlerweile in der 11. Auflage 2016 erschienen.

Die jüngste Neuauflage des Kommentars erläutert insbesondere die zum 01. August und 24. Oktober 2015 erfolgten Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung und des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, welche wesentliche Neuerungen im Ausweisungs- und Asylrecht mit sich gebracht haben. Enthalten sind außerdem eine umfangreiche Schilderung des richterrechtlich ausgeformten Dublin-Verfahrens sowie Ausblicke auf das Asylpaket II, das zwischenzeitlich am 17. März 2016 in Kraft getreten ist. Dabei liefert das Werk eine übersichtliche Darstellung der immer weiter verfeinerten Rechtsprechung zum Ausländer- und Asylrecht, einen Überblick über die Auswirkungen der EU-Richtlinien und EU-Verordnungen auf das Aufenthalts- und das Asylgesetz einschließlich der insoweit maßgeblichen EuGH-Rechtsprechung sowie eine fundierte Auswertung des umfangreichen Schrifttums. Enthalten sind zudem zielführende Hinweise auf bestimmte Internetadressen.

Die Herausgeber und weiteren Autoren, die weit überwiegend der Verwaltungsgerichtsbarkeit angehören, stehen für eine hohe Qua-

lität und erfüllen die Ansprüche von Wissenschaft und Praxis. Sie sprechen mit ihrem Werk gleichermaßen Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verwaltungs-, Polizei-, Arbeits- und Sozialbehörden sowie Personalabteilungen von Unternehmen an, die ausländische Mitarbeiter beschäftigen. Es gelingt den Autoren weitestgehend, mit richterlicher Ausgewogenheit zu kommentieren, d.h. die Meinung des jeweiligen Rechtsanwenders überzeugend zu prägen, ohne abweichende Auffassungen außer Acht zu lassen oder nicht angemessen zu würdigen.

Der Inhalt des Kommentars ist folgendermaßen strukturiert:

Im ersten Teil (S. 1 - 1698) wird das Aufenthaltsgesetz ausführlich kommentiert. Inmitten der Ausführungen stehen Regelungen zum Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes, zu zahlreichen aufenthaltsrechtlichen Begriffsbestimmungen, zu den Voraussetzungen der verschiedenen Aufenthaltstitel, zur Integration von Ausländern sowie zur Begründung und Durchsetzung der Ausreisepflicht. Ferner enthält dieser Teil Ausführungen zu Verfahrens-, Straf- und Bußgeldvorschriften sowie zu Übergangs- und Schlussvorschriften.

Der zweite Teil des Kommentars (S. 1699 - 1900) behandelt das Freizügigkeitsgesetz/EU, in dem die Bedingungen niedergelegt sind, unter denen Unionsbürger und ihre Familienangehörigen das Recht auf Einreise und Aufenthalt innerhalb des Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen dürfen. Ferner werden das Recht auf Daueraufenthalt im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten sowie die Beschränkungen dieser Rechte aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit näher beschrieben.

Im dritten Teil (S. 1901 - 2040) finden sich der Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation (kurz: ARB 1/80), welcher auszugsweise kommentiert ist. Die zentralen Vorschriften des ARB 1/80 enthalten die Voraussetzungen, unter denen türkische Staatsangehörige unmittelbar Ansprüche auf Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis herleiten können.

Der vierte Teil der Kommentierung (S. 2041 - 2130) hat die Grundrechtecharta der EU zum Gegenstand. Diese Charta kodifiziert Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Union und wurde durch den Verweis in Artikel 6 des EU-Vertrages für alle EU-Staaten - ausgenommen Großbritannien und Polen, deren Regierungen die vollständige Verbindlichkeit für ihre Länder ausgeschlossen haben - für bindend erklärt. In sechs Titeln (Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte) fasst die Charta die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zusammen; sie enthält damit wesentliche Grundsätze, an die sich der europäische Gesetzgeber zu halten hat.

Im fünften Teil (S. 2131 - 2172) wird Artikel 16a Grundgesetz kommentiert, der den Individualanspruch auf Asyl grundrechtlich garantiert.

Der sechste und letzte Teil des Kommentars (S. 2173 - 2716) behandelt das Asylgesetz. Er geht auf dessen Geltungsbereich sowie auf die Regelungen über die Voraussetzungen und Bedingungen ein, unter denen Schutz nach dem Asylgesetz gewährt wird. Weiterhin schildert er das Asylverfahren und die Aufenthaltsbeendigung, die Unterbringung und Verteilung der Asylbewerber, das Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens (insbesondere Fragen zur Aufenthaltsgestattung und Erwerbstätigkeit), die Möglichkeit von Folge- und Zweitanträgen, das Erlöschen der Rechtsstellung sowie das Gerichtsverfahren im Asylrecht. Zuletzt nimmt er die Straf-, Bußgeld-, Übergangs- und Schlussvorschriften des Asylgesetzes in Bezug.

Der Aufbau des Kommentars ist übersichtlich und überzeugend. Die mitabgedruckten allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz EU, die sich zu Be-

ginn der Kommentierung einer jeden Vorschrift finden, erweisen sich in der alltäglichen Rechtsanwendung als praktische Handhabe. Gleiches gilt für die Anmerkungen zur Entstehungsgeschichte der jeweiligen Regelung. Vor allem aber ist die Struktur der eigentlichen Hauptkommentierung der einzelnen Vorschriften gut nachzuvollziehen. Der Kommentierungstext ist in der Regel nicht nur gut gegliedert, sondern - bei umfangreicheren Vorschriften - auch mittels einer eigenen Übersicht leicht zu überschauen. Die Autoren heben wichtige Schlagworte mit Fettdruck hervor, was die Orientierung und Lesbarkeit des Kommentars erheblich erleichtert. Ferner sind umfassende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise nicht in den Fließtext eingearbeitet, sondern im Fußnotentext zu finden, was ebenfalls zur Übersichtlichkeit des Schriftbilds beiträgt. Inhaltlich hervorzuheben sind die Ausführungen zum reformierten Ausweisungsrecht, welche der Praxis eine besonders wertvolle Hilfestellung bieten.

Insgesamt ist den Verfassern ein überzeugendes Werk gelungen, das es dem Rechtsanwender ermöglicht, sich über den aktuellen Stand der Rechtsprechung sowie über unterschiedliche Meinungsstände zu einem bestimmten Themenkreis zuverlässig zu informieren. Somit kann dieser Kommentar weiterhin als ein bewährtes und maßgebliches Standardwerk zum Ausländerrecht angesehen und empfohlen werden.

Dr. Helmut Linhart

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

43. Aktualisierung

Stand: Mai 2016

ISBN 78250257043

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schwerpunkte dieser Aktualisierung u.a. :

- Verwaltungsvollstreckung (u.a. Bescheids- und Vollstreckungsfrist)
- Vollziehbarkeitsanordnung
- Unrichtigkeit einer Rechtsbehelfsbelehrung und Rechtsbehelfsbelehrungsmuster des BayStMI
- Die neue Veröffentlichungsbekanntmachung
- Die neuen Verordnungs- und Satzungsmuster der BayFHVR

Wiedemann/Fritsch

Organisationshandbuch für bayerische Behörden

Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO)/ Informations- und Kommunikationstechnik

34. Ergänzungslieferung

Stand: 01. Mai 2016

ca. 1544 Seiten

Preis: 135,92 Euro

ISBN 978-3-556-04002-7

Carl Link Verlag

Die 34. Ergänzungslieferung beschränkt sich auf die Einarbeitung des vom Bayerischen Landtag im Dezember 2015 beschlossene und am 30.12.2015 in Kraft getretenen Bayerischen E-Government-Gesetzes. Das Gesetz bildet den Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung in Bayern. Ein zentrales Anliegen des Gesetzes ist es, mit einem verlässlichen, Hürden beseitigenden, Rechtsrahmen den flächendeckenden Ausbau des E-Governments auf allen Verwaltungsebenen zu forcieren und zu vereinfachen. Die Einarbeitung der Vorschriften wurde zum Anlass genom-

men, verschiedene Kennzahlen grundlegend zu überarbeiten (insbesondere Kennzahlen 11.09 (Auskünfte, Akteneinsicht), 35.01 (Einsatz der IuK-Technik) oder 35.45 (Verschlüsselung). Allerdings hätte die vollständige Aktualisierung aller vom Bayer. E-Government-Gesetz betroffenen Kennzahlen den Umfang der vorliegenden Ergänzungslieferung gesprengt. Die Einarbeitung des Gesetzes wird daher in der nächsten Lieferung abgeschlossen.

Stemmer

Vergaberecht 2016 - Was ist neu?

Erläuterungen und Praxishinweise

1. Auflage

erschienen 2016

106 Seiten

Preis: 14,80 Euro

ISBN 978-3-415-05749-4

Richard Boorberg Verlag

Mit der umfassendsten Modernisierung des Vergaberechts seit über zehn Jahren sind zum 18.04.2016 neue Regeln für Auftraggeber und Bieter in Kraft getreten. Die bisherigen Vergabevorschriften wurden komplett umstrukturiert und neu gestaltet: u.a. wurde der vierte Teil des GWB stark erweitert, die VOL/A sowie die VOF wurden in die VgV integriert.

Die Erläuterungen bieten eine Einführung in die neue Rechtslage sowie in die erheblichen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt bei dem stark erweiterten vierten Teil des GWB sowie der neuen Vergabeverordnung. Aber auch die Änderungen in den übrigen Vergabeverordnungen sowie in den neuen Konzessions- und Vergabestatistikverordnungen werden aufgezeigt.

Der Autor bringt seine langjährigen Praxiserfahrungen, u.a. als Direktor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, fachgerecht in das Werk ein.

Davon profitieren vor allem

- Vergabestellen (Bau-, Liefer-, Dienstleistungen), z.B. bei den Kommunen
- Architekten,
- Ingenieure,
- Rechtsanwälte und
- Verbände.

Die optisch hervorgehobenen Handlungsempfehlungen erleichtern den Umgang mit dem neuen Recht und dessen Konsequenzen für die tägliche Arbeit der Vergabepraktiker.

Heilmann

Praxiskommentar Kindschaftsrecht

Mit Checklisten, Praxisbeispielen und Übersichten

BGB - FmFG - SGB VIII -RPfG - HKÜ - IntFamRVG u.a.

1. Auflage 2015

1410 Seiten

Preis: 86,00 Euro

ISBN 978-3-8462-0380-4

Bundesanzeiger Verlag

Der neue Praxiskommentar vereint die unterschiedlichen Rechtsbereiche des materiellen Kindschaftsrechts und des Verfahrensrechts und bietet so alle relevanten Erläuterungen aus einer

Quelle.

Enthalten sind die Kommentierungen zu allen relevanten Vorschriften des materiellen Kindschaftsrechts (insbesondere BGB) sowie der dazugehörigen Verfahrensvorschriften (insbesondere FamFG). Die Schnittstellen zu den einschlägigen Nebengesetzen sowie den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) sind in die Darstellung einbezogen. Ein eigener Abschnitt ist den Verfahren mit Auslandsbezug gewidmet (u.a. IntFamRVG, HKÜ).

Die ebenso verständliche wie juristisch fundierte Kommentierung erfolgt unter sorgfältiger Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur. Soweit zum Verständnis komplexer Konstellationen oder Sachzusammenhänge erforderlich, werden Handlungstipps, Übersichten und Checklisten zur Verfügung gestellt.

Als Richter oder Rechtspfleger an den Familiengerichten, Verfahrensbeistand, Vormund oder Pfleger, Rechtsanwalt, Mitarbeiter in Jugendämtern und Beratungsstellen erhalten Sie mit diesem Werk rechtssichere Informationen und Praxishilfen in einem Band.

Bundesanzeiger Verlag

Vergaberecht Ausgabe 2016

Textsammlung GWB 4. - 6. Teil, VgV, VOB Teile A und B, VOL Teile A und B, SektVO, VSVgV, KonzVgV, VergStatVO

453 Seiten

Preis: 18,80 Euro

ISBN 978-3-8462-0627-0

Bundesanzeiger Verlag

Die umfangreichste Vergabereform der letzten 10 Jahre wird in nationales Recht umgesetzt. Dies bedeutet zugleich eine komplette Umstrukturierung und Neugestaltung der bisherigen Vergabevorschriften. Genannt seien u.a. die starke Erweiterung des vierten Teils GWB - um 55 Paragraphen - sowie die Integration der VOL und VOF in die VgV.

Aus diesem Grund ist mit Inkrafttreten der nationalen Umsetzung eine Neuauflage der Textsammlung zwingend erforderlich. Dabei bietet Ihnen der Bundesanzeiger-Verlag - wie auch zur letzten großen Reform 2012 - eine amtlich verbindliche Fassung, eine zeitnahe Erscheinung sowie alle wichtigen Vorschriften zur Vergabe und zur Abwicklung öffentlicher Aufträge sowie die Regelungen zum vergaberechtlichen Rechtsschutz.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

59. Aktualisierungslieferung

Stand: April 2016

Preis: 116,95 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 59. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst und entsprechend aktualisiert bzw. ergänzt.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Wasserversorgung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

51. Aktualisierungslieferung

Stand: April 2016

Preis: 109,15 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 51. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen der aktuellen Rechtsprechung angepasst und entsprechend aktualisiert bzw. ergänzt.

Klein/Uckel/Ibler

Kommunen als Unternehmer

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

54. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Februar 2016

Preis: 72,63 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in vielen Teilen aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Auch Fragen aus der Verwaltungspraxis waren zu berücksichtigen. Dies betrifft neben dem Rechtsverhältnis des Kommunalunternehmens und der GmbH zum Bürger auch die Geschäftsführung bei der GmbH.